

Stichprobenkonzept

Stichprobenprüfungen im Rahmen des
Programms „Beschäftigung Österreich
ESFplus und JTF 2021-2027

Nr.	Datum	Version	geänderte Kapitel	Beschreibung der Änderungen	Autor	Bearbeitungs- zustand
1	01.01.2021	0.1	Alle	Erstellung des Konzeptes	JB	Entwurf
2	10.07.2024	1	Alle	Finalisierung des Konzeptes	FF/JB	Final
3	31.08.2024	2	3, 4, 7, 9	Ergänzung von Stichprobenkonzepten	TB	Final



Inhaltsverzeichnis

1.	PRÄAMBEL	2
2.	STICHPROBENKONZEPT STAMMDATEN (ZWIST)	3
2.1.	EINFÜHRUNG	3
2.2.	VORBEREITUNG DER STICHPROBE: ERSTELLUNG DER GRUNDGESAMTHEIT	3
1.1.1.	<i>Isolierung der vollständig erfassten Teilnehmer:innen</i>	3
1.1.2.	<i>Exklusion von Personen, die bereits in vorherigen Berichten überprüft wurden</i>	4
2.3.	DURCHFÜHRUNG DER STICHPROBE.....	5
1.1.3.	<i>Option 1: Stichprobenziehung mittels Datenanalysetool in Excel</i>	6
1.1.4.	<i>Option 2: Stichprobenziehung mittels =ZUFALLSZAHN()</i>	7
3.	STICHPROBENZIEHUNG FÜR VOR-ORT KONTROLLEN (ZWIST)	10
4.	STICHPROBENPRÜFUNG FÜR VERGABEN UND EIGENPROJEKTE (FLC)	11
4.1.	GRUNDLAGEN	11
1.1.5.	<i>Anwendbare Rechtsgrundlagen</i>	11
1.1.6.	<i>Anwendbare Prüfkriterien</i>	11
4.2.	FESTLEGUNG DER GRUNDGESAMTHEIT UND STICHPROBENVERFAHREN	11
4.3.	FESTLEGUNG DES STICHPROBENVERFAHRENS UND DER STICHPROBENGRÖÖE	11
4.4.	PRÜFUNG.....	11
4.5.	FEHLERABGRENZUNG UND WEITERE PRÜFSCHRITTE	12
1.1.7.	<i>Vorhabenauswahlfehler</i>	12
1.1.8.	<i>Abrechnungsfehler</i>	12
4.6.	ÜBERPRÜFUNG DES STICHPROBENKONZEPTS	12
5.	PRÜFUNG DES ZAHLUNGSFLUSSES (FLC)	13
6.	PRÜFUNG DER FÖRDERFÄHIGKEIT DER TEILNEHMERINNENINDIKATOREN (FLC)	14
6.1.	EINFÜHRUNG	14
6.2.	VORBEREITUNG DER STICHPROBE: ERSTELLUNG DER GRUNDGESAMTHEIT	14
6.3.	DURCHFÜHRUNG DER STICHPROBE.....	14
7.	STICHPROBENPRÜFUNG BEI GESAMTSTUNDENAUFZEICHNUNG (FLC)	15
8.	STICHPROBENKONZEPT BASISBILDUNG (FLC)	16
8.1.	RECHTSGRUNDLAGEN FÜR DAS VORLIEGENDE STICHPROBENKONZEPT	16
8.2.	GEWÄHLTE STICHPROBENVERFAHREN	16
8.3.	VORBEREITUNG DER STICHPROBENPRÜFUNG.....	16
8.4.	ABLAUF DER STICHPROBENPRÜFUNG	17
8.5.	KONSEQUENZEN BEI FEHLERN IM SINNE EINER NICHT GEGEBENEN FÖRDERFÄHIGKEIT:	19
9.	STICHPROBENKONZEPT JUGENDCOLLEGE (FLC)	20
9.1.	VORBEREITUNG DER STICHPROBENPRÜFUNG DURCH DEN PROJEKTRÄGER.....	20
9.2.	ABLAUF DER STICHPROBENPRÜFUNG	20
9.3.	KONSEQUENZEN BEI FEHLERN	22

1. Präambel

Vorliegendes Dokument umfasst die im Programm anwendbaren Stichprobenkonzepte. Ziel ist eine Verwaltungsvereinfachung zu erreichen, mit dennoch einem angemessenen Prüfausmaß, damit ein Schaden für den EU und nationalen Haushalt ausgeschlossen werden kann.

Grundsätzlich unterscheidet die Verwaltungsbehörde in der Förderperiode 2021-2027 zwischen zwei Ebenen im Rahmen der Verwaltungsprüfungen: Obere Ebene und untere Ebene.

Unter „obere Ebene“ versteht sich eine Stichprobenziehung auf Basis eingereicherter Abrechnungen. Die „untere Ebene“ bezieht sich auf eine Stichprobenziehung auf Basis der eingereichten Belege pro Begünstigtem und Abrechnung.

Eine Stichprobenziehung der oberen Ebene kann erst angewandt werden, sofern eine Fehlerquote, verglichen von eingereichten zu zertifizierten Kosten, unter 2% erreicht wird. Dafür hat die VB eine Analyse auf Basis der FLC Ergebnisse der Periode 2014-2020 durchgeführt, siehe dazu im VKS Kapitel 2.4. Erkannt wurde dabei, dass aktuell eine Stichprobenziehung der oberen Ebene nur für Eigenprojekte und Vergaben möglich ist. Eigenprojekte werden nur einzeln umgesetzt, weshalb diese mit den Vergaben zusammengelegt werden im Rahmen der FLC Prüfung.

Die Prüfung auf Stichprobenbasis der unteren Ebene erfolgt zurzeit nicht im gegenständlichen Programm.

Im Folgenden werden zudem Stichprobenkonzepte für weitere Prüft Themen vorgestellt.

2. Stichprobenkonzept Stammdaten (ZwiSt)

2.1. Einführung

In der Periode 2021-2027 fällt die Prüfung der Stammdaten in den Aufgabenbereich der ZwiSten. Da in der letzten Periode vermehrt Mängel im Bereich der Datenübertragung vermerkt wurden, sollte diesem Bereich in dieser Periode, sowohl bei der Durchführung als auch bei der Prüfung, ein besonderes Augenmerk verliehen werden. Um Abweichungen von Stammdatenblatt und Datenbank zu vermeiden, sollten die Projektträger:innen präventiv dazu angehalten werden, die Daten mit den Teilnehmer:innen direkt in IDEA einzugeben¹.

Für die Prüfung der Stammdaten ist eine Stichprobe aus den im Bericht neuerfassten Teilnehmer:innen zu ziehen.

2.2. Vorbereitung der Stichprobe: Erstellung der Grundgesamtheit

Die Daten für die Stichprobe werden mit der Berichtslegung der ZwiSten als Excel-Datei übermittelt und sind unter dem Reiter „Berichts-Dokumente“ unter „Teilnehmer:innen Auswertung (automatisch erstellt)“ abrufbar.

In der Excel-Datei sind alle Teilnehmer:innen enthalten, die bis zum Zeitpunkt der Berichtslegung als „in das Projekt eingetreten“ erfasst wurden. In die Grundgesamtheit der Stichprobe sollte allerdings nur ein bestimmter Bereich der Teilnehmer:innen inkludiert werden:

- a) Personen, die die Daten vollständig angegeben haben und
- b) Personen, die zuvor noch nicht in einem Bericht inkludiert wurden.

a) erklärt sich daraus, dass nur Personen, die die Daten vollständig angegeben haben, an die Europäische Kommission übermittelt werden. b) soll eingehalten werden um eine Doppelprüfung von Teilnehmer:innendaten zu vermeiden.

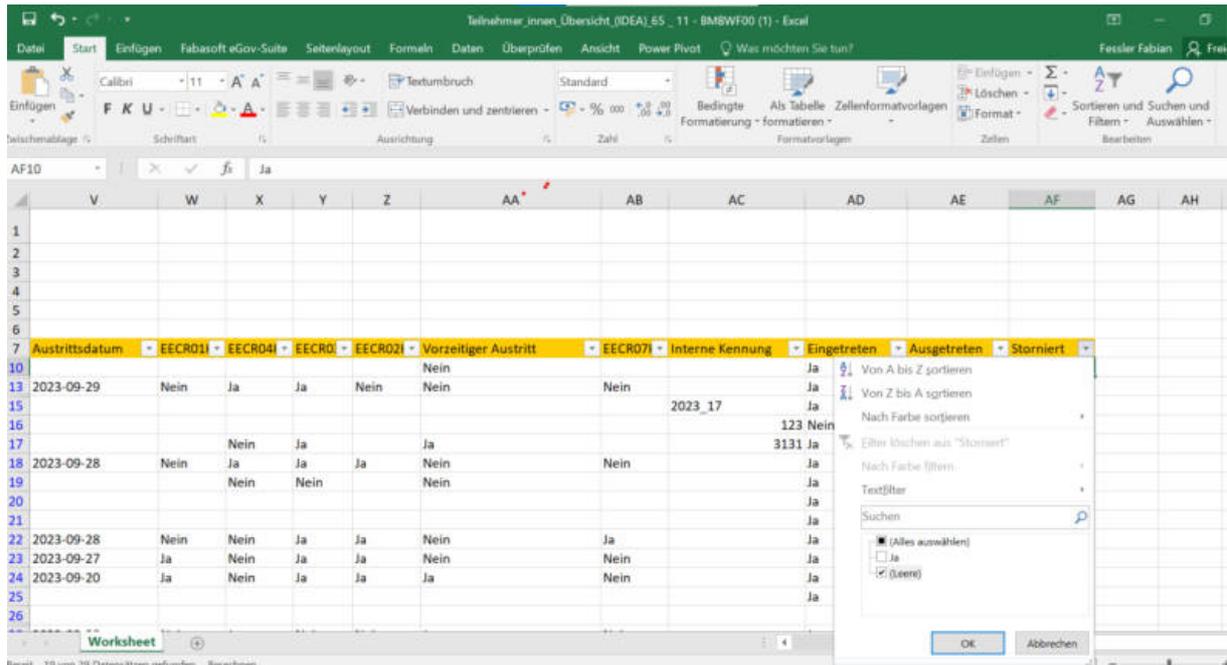
Um die gewünschte Grundgesamtheit zu erstellen müssen einige Veränderungen in Excel vorgenommen werden.

1.1.1. Isolierung der vollständig erfassten Teilnehmer:innen

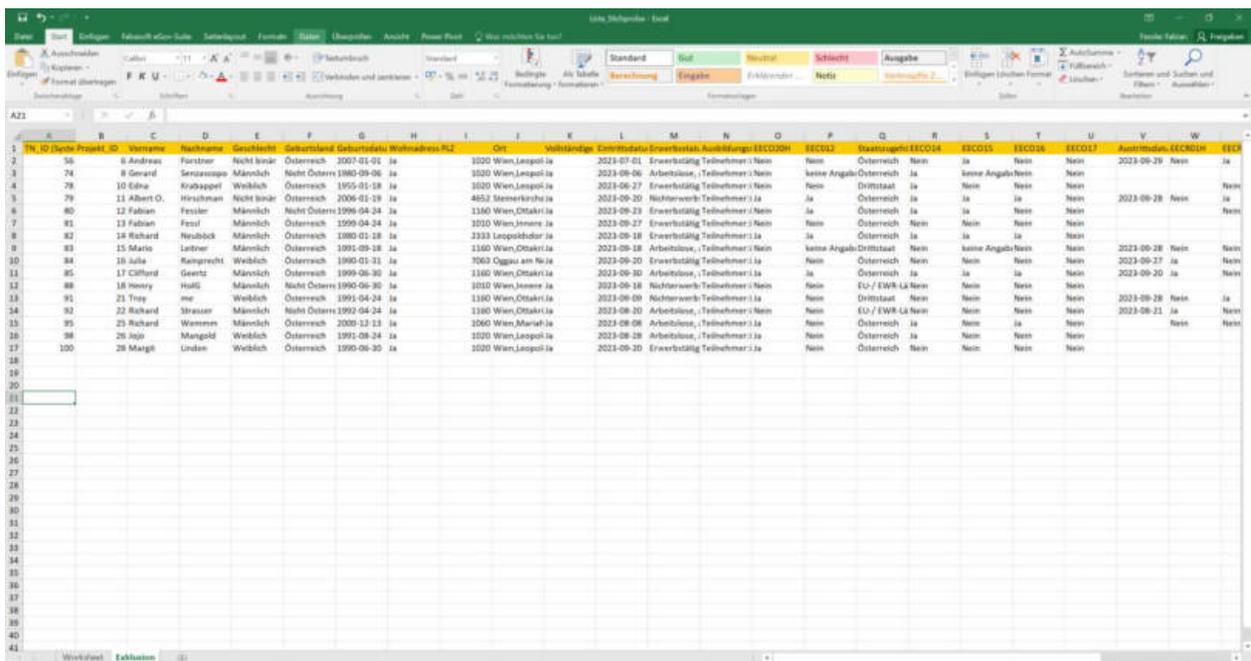
Die Filteroption kann durch einen Klick auf „Sortieren und Filtern“ -> „Filtern“ für sämtliche Spalten aktiviert werden. Jetzt kann in der Spalte „Unvollst. Datenerfassung“ ausschließlich nach jenen Personen gefiltert werden, die ein „Nein“ haben.

Um Teilnehmer:innen, die storniert wurden zu exkludieren, sollte in der Spalte „Storniert“ ebenfalls ausschließlich nach Einträgen, die kein „ja“ haben, gefiltert werden.

¹ Das würde auch die Prüfung der Stammdaten erleichtern, da bei dem Punkt „Überprüfung der Stammdatenblätter“ in der Checkliste ausschließlich die Unterschrift und eventuelle handschriftliche Korrekturen am Stammdatenblatt überprüft werden müssten.



Die so ausgewählten Daten sind nun in ein weiteres Worksheet, das hier „Exklusion“ genannt wird, zu übertragen, damit die bereits herausgefilterten Daten bei einer späteren Filterung nicht wieder inkludiert werden.



1.1.2. Exklusion von Personen, die bereits in vorherigen Berichten überprüft wurden

Um ausschließlich Teilnehmer:innen, die das erste Mal in einem Bericht vorkommen, in die Grundgesamtheit der Stichprobe zu inkludieren, müssen jene Teilnehmer:innen, die bei vorherigen Berichten vollständige Daten hatten, ausgeschlossen werden. Dazu werden nun zwei weitere Spalten in dem Worksheet Exklusion erzeugt. Spalte A wird erzeugt und „Bereits geprüft“ genannt. Spalte B wird erzeugt und „Vorheriger Bericht“ genannt.

In Spalte B werden nun alle Teilnehmer:innen, die bereits im vorherigen Bericht geprüft wurden,

eingetragen. Dazu wird die Excel-Datei des vorherigen Berichts herangezogen, nach Datenvollständigkeit und Stornierung gefiltert und die Spalte „TN_ID(System)“ in die Spalte B (hier „Vorheriger_Bericht“) des Worksheets Exklusion kopiert.

In Spalte A wird nun mithilfe der Funktion =ZÄHLENWENN geprüft, welche TN_ID(System) bereits im vorherigen Bericht enthalten waren. Dies wird durch das Eingeben folgender Formel in die oberste Zelle der Spalte A (hier „bereits geprüft“) erreicht:

=ZÄHLENWENN(\$B\$2:\$B\$6;C2)“

Der erste Wert ist dabei die Angabe des Bereichs, in dem gesucht werden soll – also die TN_ID der letzten Periode – und müsste dementsprechend angepasst werden. Der zweite Wert (hier C2) stellt den Wert der gesucht wird (die TN_ID dieser Periode) dar.

	A	B	C	D	E	F	G	H
1	Bereits geprüft	Vorheriger Bericht	TN_ID (System)	Projekt_ID	Vorname	Nachname	Geschlecht	Geburtsland
2	1	54	56	6	Andreas	Forstner	Nicht binär	Österreich
3	0	55	74	8	Gerard	Senzascopo	Männlich	Nicht Österreich
4	1	56	78	10	Edna	Krabappel	Weiblich	Österreich
5	0	70	79	11	Albert O.	Hirschman	Nicht binär	Österreich
6	0	78	80	12	Fabian	Fessler	Männlich	Nicht Österreich
7	0		81	13	Fabian	Fessler	Männlich	Österreich
8	0		82	14	Richard	Neuböck	Männlich	Österreich
9	0		83	15	Mario	Leitner	Männlich	Österreich
10	0		84	16	Julia	Rainprecht	Weiblich	Österreich
11	0		85	17	Clifford	Geertz	Männlich	Österreich
12	0		88	18	Henry	HolG	Männlich	Nicht Österreich
13	0		91	21	Troy	me	Weiblich	Österreich
14	0		92	22	Richard	Strasser	Männlich	Nicht Österreich
15	0		95	25	Richard	Wemmm	Männlich	Österreich
16	0		98	26	Jojo	Mangold	Weiblich	Österreich
17	0		100	28	Margit	Linden	Weiblich	Österreich

Anschließend wird die Formel bis zur letzten Zeile übertragen. Alle Teilnehmer:innen, die bereits im vorherigen Bericht überprüft wurden, erhalten eine 1. Nun kann in der Spalte nach „0“ gefiltert werden, um die Teilnehmer:innen zu erhalten, die nicht in einer vorherigen Stichprobe inkludiert waren. Diese gefilterten Daten werden nun kopiert und in ein neues Worksheet namens „Stichprobe“ übertragen.

2.3. Durchführung der Stichprobe

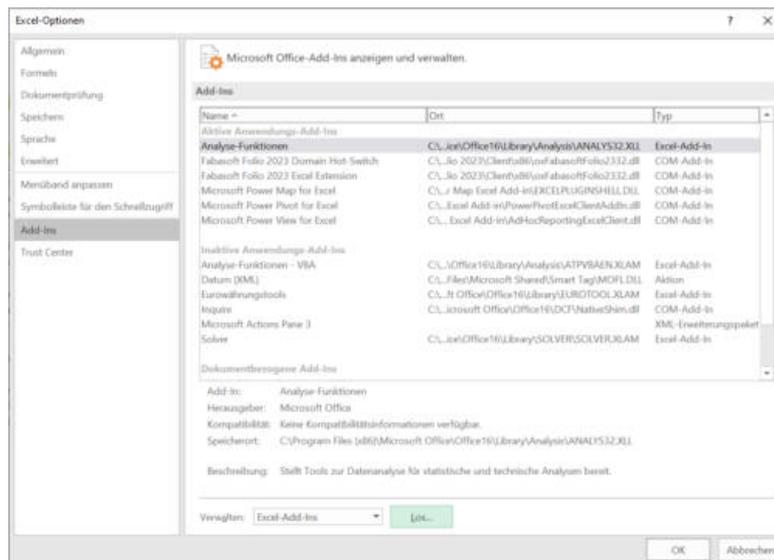
Aus der Grundgesamtheit sollten 10 % der erfassten Teilnehmer:innen für die Stichprobe herangezogen werden. Die maximale Anzahl für eine Überprüfung beträgt 50 Teilnehmer:innen (ab einer Anzahl von 500 Teilnehmer:innen). Die Minimalzahl der geprüften Stammdatenblätter beträgt 30. Wenn die Grundgesamtheit darunter liegt ist eine Vollprüfung durchzuführen. Sollte beim Abgleich mit den Stammdatenblättern (siehe Checkliste) ein Fehler gefunden werden, ist der Bericht zur Überarbeitung rückzustellen. Der Fehler wird von den Projektträger:innen korrigiert und dokumentiert. Bei einer neuerlichen Einreichung ist erneut eine Stichprobe von 10% (mindestens 30 TN) zu ziehen und der Prüfvorgang zu wiederholen.

Im Worksheet „Stichprobe“ wird nun abermals eine neue Spalte A namens „Stichprobe“ erzeugt,

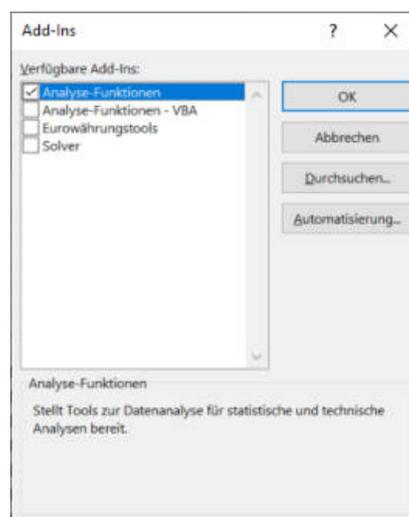
in der die Werte der Stichprobe anschließend eingetragen werden können. Je nachdem welche Voraussetzungen bestehen, bieten sich in Excel nun zwei unterschiedliche Möglichkeiten an, die Stichprobe zu ziehen. Sollte abermals ein Fehler gefunden werden, wird eine Vollprüfung durchgeführt.

1.1.3. Option 1: Stichprobenziehung mittels Datenanalysetool in Excel

Der leichteste Weg in Excel eine Stichprobe zu ziehen ist mittels des Add-ins „Datenanalyse“. Um dieses nutzen zu können muss das Add-in allerdings zunächst „aktiviert“ werden. Dazu wird unter „Datei“, „Optionen“ auf „Add-Ins“ geklickt. Hier kann dann „Analyse-Funktionen“ ausgewählt werden. Wenn anschließend auf „Los“ geklickt wird,



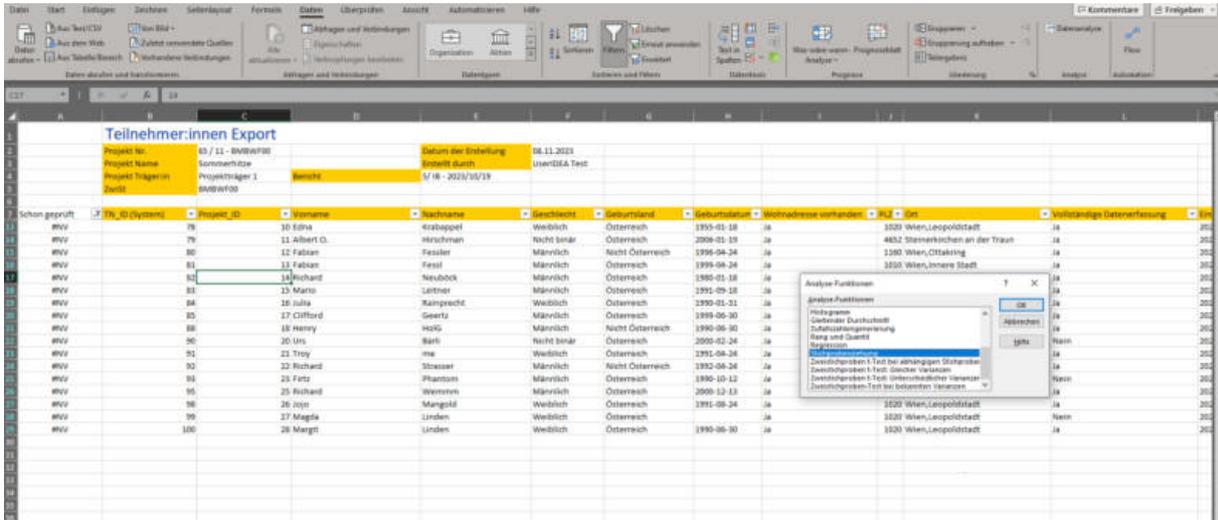
kann im nächsten Fenster „Analyse-Funktionen“ ausgewählt und mit Klick auf „ok“ aktiviert werden.



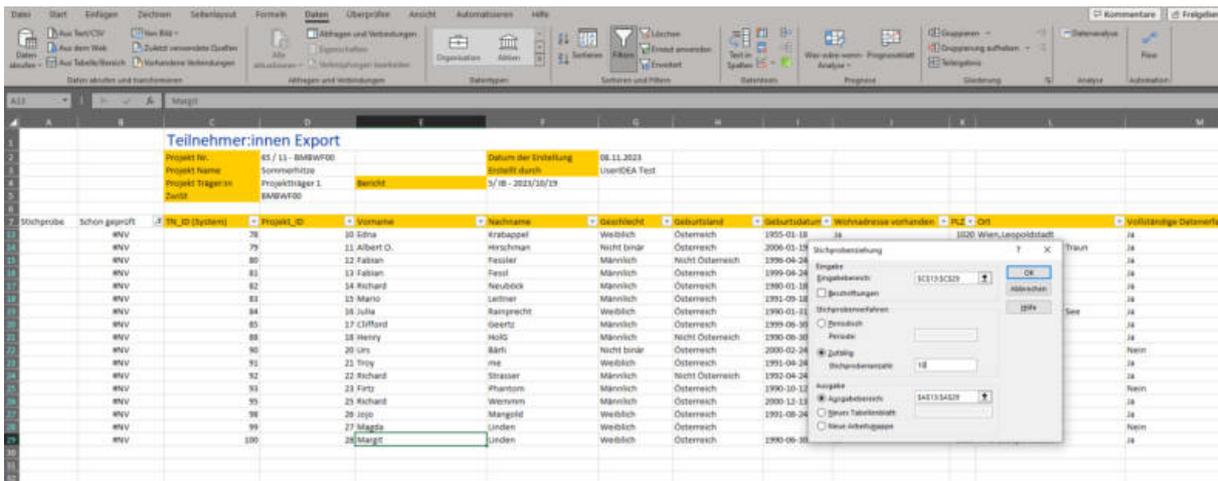
Anschließend sollte in Excel unter dem Reiter „Daten“, rechts unter „Analyse“, die Option „Datenanalyse“ zu finden sein².

² Sollte die Funktion dennoch nicht in den Optionen vorhanden sein, ist der Download vermutlich wegen eingeschränkter Berechtigungen nicht möglich. In dem Fall sollte auf Option 2 (siehe Kapitel 3.2.) zurückgegriffen werden.

Nun kann eine Stichprobe durch einen Klick auf „Datenanalyse“ und „Stichprobenziehung“ gestartet werden.



Im nächsten Fenster sind einige Optionen auszuwählen. Unter „Eingabebereich“ wird die Spalte der TN_ID (System) ohne Überschrift eingetragen. Anschließend wird „zufällige Stichprobe“ ausgewählt und die Größe des Samples (10 % der Grundgesamtheit, bzw. 30) angegeben.



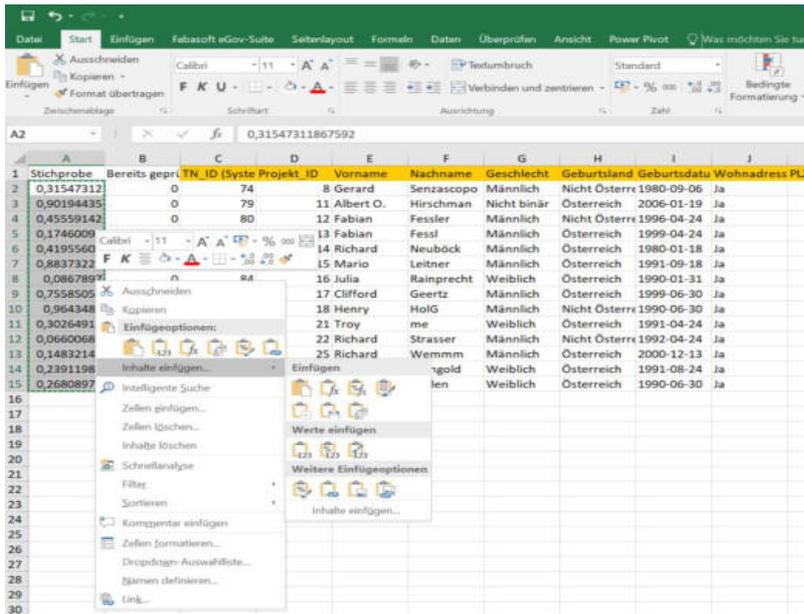
Unter „Ausgabebereich“ wird nun die neue Spalte „Stichprobe“, wieder ohne Überschrift, angegeben. Nachdem auf „ok“ geklickt wurde, werden dort die entsprechenden TN_ID (System) der Stichprobe wiedergegeben.

1.1.4. Option 2: Stichprobenziehung mittels =ZUFALLSZAHL()

Der zweite Weg in Excel eine Stichprobe zu ziehen, ist mittels des Befehls „=ZUFALLSZAHL()“. Dieser gibt eine zufällige Zahl zwischen 0 und 1 wieder. Um die Zahl zu erzeugen wird in das oberste Feld der Spalte „Stichprobe“ „=ZUFALLSZAHL()“ eingegeben und mittels Doppelklick auf das rechte untere Viereck der Zelle für den gesamten Datensatz erweitert:

Stichprobe	Bereits gepri.	TN_ID (Syste	Projekt_ID	Vorname	Nachname	Geschlecht	Geburtsland	Geburtsdatum	Wohnadress	PLZ	Ort
0,31547312	0	74	8	Gerard	Senzascopo	Männlich	Nicht Österr	1980-09-06	Ja	1020	Wien,Leopol
0,90194435	0	79	11	Albert O.	Hirschman	Nicht binär	Österreich	2006-01-19	Ja	4652	Steinerkirche
0,45559142	0	80	12	Fabian	Fessler	Männlich	Nicht Österr	1996-04-24	Ja	1160	Wien,Ottakri
0,17460093	0	81	13	Fabian	Fessl	Männlich	Österreich	1999-04-24	Ja	1010	Wien,Innere
0,41955608	0	82	14	Richard	Neuböck	Männlich	Österreich	1980-01-18	Ja	2333	Leopoldsdor
0,88373221	0	83	15	Mario	Leitner	Männlich	Österreich	1991-09-18	Ja	1160	Wien,Ottakri
0,0867897	0	84	16	Julia	Rainprecht	Weiblich	Österreich	1990-01-31	Ja	7063	Oggau am Nr
0,75585056	0	85	17	Clifford	Geertz	Männlich	Österreich	1999-06-30	Ja	1160	Wien,Ottakri
0,9643489	0	88	18	Henry	HolG	Männlich	Nicht Österr	1990-06-30	Ja	1010	Wien,Innere
0,30264912	0	91	21	Troy	me	Weiblich	Österreich	1991-04-24	Ja	1160	Wien,Ottakri
0,06600682	0	92	22	Richard	Strasser	Männlich	Nicht Österr	1992-04-24	Ja	1160	Wien,Ottakri
0,14832143	0	95	25	Richard	Wemmm	Männlich	Österreich	2000-12-13	Ja	1060	Wien,Mariah
0,23911987	0	98	26	Jojo	Mangold	Weiblich	Österreich	1991-08-24	Ja	1020	Wien,Leopol
0,26808975	0	100	28	Margit	Linden	Weiblich	Österreich	1990-06-30	Ja	1020	Wien,Leopol

Da die Formel (ZUFALLSZAHL) allerdings bei jeder Aktualisierung neue Werte generieren würde, muss die Formel nun in einen fixen Wert umgewandelt werden. Dazu muss die ganze Spalte kopiert und anschließend durch „Inhalte einfügen“ → „Werte einfügen“ ersetzt werden.



Anschließend wird die Spalte markiert und mittels „sortieren und filtern“ -> „nach Größe sortieren (absteigend)“ absteigend sortiert. In der Sortierwarnung muss dazu unbedingt „Markierung erweitern“ gewählt werden, um die gesamten Zeilen zu so sortieren.

Sortierwarnung

Microsoft Excel hat Daten unmittelbar neben den markierten Zellen entdeckt. Da Sie diese Daten nicht markiert haben, werden sie nicht sortiert.

Was möchten Sie tun?

Markierung erweitern

Mit bestehender Markierung fortfahren

Sortieren Abbrechen

1	Stichprobe	Bereits gepri.	TN_ID (Syste Projekt_ID)	Vorname															
2	0,9643489	0	88	18 Henry															
3	0,90194435	0	79	11 Albert O.															
4	0,88373221	0	83	15 Mario															
5	0,75585056	0	85	17 Clifford															
6	0,45559142	0	80	12 Fabian															
7	0,41955608	0	82	14 Richard															
8	0,31547312	0	74	8 Gerard															
9	0,30264912	0	91	21 Troy															
10	0,26808975	0	100	28 Margit	Linden	Weiblich	Österreich	1990-06-30	Ja										
11	0,23911987	0	98	26 Jojo	Mangold	Weiblich	Österreich	1991-08-24	Ja										
12	0,17460093	0	81	13 Fabian	Fessl	Männlich	Österreich	1999-04-24	Ja										
13	0,14832143	0	95	25 Richard	Wemmm	Männlich	Österreich	2000-12-13	Ja										
14	0,0867897	0	84	16 Julia	Rainprecht	Weiblich	Österreich	1990-01-31	Ja										
15	0,06600682	0	92	22 Richard	Strasser	Männlich	Nicht Österr	1992-04-24	Ja										

Die höchsten Zahlen – 10 % der Grundgesamtheit – stellen nun die Stichprobe dar.

3. Stichprobenziehung für Vor-Ort Kontrollen (ZwiSt)

Die Vor-Ort Kontrollen können im Rahmen von Stichprobenprüfungen erfolgen. Das Konzept wird von jeder ZWIST selbst erarbeitet und mit der VB abgestimmt.

4. Stichprobenprüfung für Vergaben und Eigenprojekte (FLC)

4.1. Grundlagen

1.1.5. Anwendbare Rechtsgrundlagen

siehe VKS Kapitel 2.4 und FLC Handbücher

1.1.6. Anwendbare Prüfkriterien

siehe FLC Checklisten, zusätzliche Prüfdokumentationen werden durch die zentrale FLC ebenfalls erstellt und in IDEA hochgeladen.

4.2. Festlegung der Grundgesamtheit und Stichprobenverfahren

Die Grundgesamtheit umfasst alle Vorhaben (Vergaben und Eigenprojekte), die innerhalb eines Halbjahres an die FLC eingereicht werden oder mind. 6 Abrechnungsberichte umfasst.

Sofern die Ziehung der Stichprobe jährlich erfolgt, ist der Zeitraum zwischen der zentralen FLC und den ZWISTen abzustimmen, z.B. 31. Jänner bis 30. Juni oder 31. März bis 30. September.

Die FLC ist für die Stichprobenziehung zuständig.

4.3. Festlegung des Stichprobenverfahrens und der Stichprobengröße

Als Stichprobeverfahren, wird eine Zufallsstichprobe herangezogen. Dabei hat jedes Vorhaben die gleiche Chance gezogen zu werden.

Es werden 50% der in der Grundgesamtheit enthaltenen Vorhaben seitens FLC geprüft. Die Stichprobe muss mindestens drei Vorhaben enthalten.

Des Weiteren muss die Stichprobe immer ein Eigenprojekt enthalten, falls welche in der Grundgesamtheit gemeldet wurden.

4.4. Prüfung

Nach durchgeführter Stichprobenziehung erfolgt die Überprüfung der Vorhaben, anhand der FLC Checkliste.

Bei Vergabeverfahren, welche durch die BBG durchgeführt werden, entfällt die Prüfung des Vergabeteils. Hier wird der Fokus auf die Prüfung der Abrechnung gelegt, da aufgrund der Expertise der BBG ein reduziertes Fehlerrisiko gegeben ist.

4.5. Fehlerabgrenzung und weitere Prüfschritte

Bei der Fehlerabgrenzung wird in folgende Fehlerarten unterschieden:

1.1.7. Vorhabenauswahlfehler

Definition: Fehler die im Zuge des Vergabeverfahrens oder Genehmigungsprozess des Eigenprojekts identifiziert werden. Können Mängel oder finanzielle Korrekturen darstellen.

Beispiele: es wurden keine Vergleichsangebote vorgelegt, ein falsches Vergabeverfahren wurde angewandt, Fristen wurden nicht eingehalten, die Angebotsprüfung wurde nicht entsprechend dokumentiert, die Eignungskriterien wurden diskriminierend festgelegt.

Wenn Vorhabenauswahlfehler in der Stichprobe identifiziert wurden ist der Fehler nachzuverfolgen, indem fehlerspezifische Prüfungshandlungen, auf die Grundgesamtheit geweitet werden, sofern nicht eine Fehlerabgrenzung erfolgen kann. Die Fehlerabgrenzung ist durch die FLC durchzuführen und zu dokumentieren. Bei der Analyse der Fehler ist auch auf deren systematische Auswirkungen zu achten.

1.1.8. Abrechnungsfehler

Definition: Fehler die im Zuge der Abrechnungsprüfung identifiziert werden. Können Mängel oder finanzielle Korrekturen darstellen.

Beispiele: Eine Rechnung wurde ohne UST ausgestellt, die Rechnung enthält einen falschen Wert, ein Leistungsnachweis liegt nicht vor, die Leistung liegt nicht im Projektzeitraum.

Bezüglich der Abrechnungsfehler liegt die Fehlerabgrenzung und das Setzen von zusätzlichen Prüfhandlungen auf die Grundgesamtheit im Ermessensspielraum der FLC, welcher im Rahmen von Aufsichtsprüfungen von der VB überprüft wird.

4.6. Überprüfung des Stichprobenkonzepts

Eine jährliche Überprüfung des Verfahrens wird mit VKS Aktualisierung durchgeführt, erstmals im August 2025.

Dies erfolgt in mehreren Bereichen:

- Hochrechnen der finanziellen Korrekturen der FLC sowie etwaiger nachgelagerten Kontrollen
- Einschätzung des Risikopotentials der festgestellten Mängel und finanziellen Korrekturen
- Feedbackprozess mit der FLC zu den Prüfungen und Evaluierung der Stichprobenziehung
- Überprüfung der Handlungsempfehlungen

Dieser Prozess erfolgt zwischen FLC und VB. Auf Basis der Überprüfung kann somit eine Anpassung der Kriterien erfolgen.

5. Prüfung des Zahlungsflusses (FLC)

Ziehung einer 10 %-Stichprobe aus den zur Abrechnung vorgelegten Personen. Die Stichprobe muss jedoch zumindest drei Personen umfassen. Ergibt die Stichprobe weniger als 3 Personen, so sind 3 Personen zu überprüfen. Wurden nicht mehr als 10 Personen zur Abrechnung vorgelegt, hat eine Vollprüfung zu erfolgen.

Beispiele:

- Anzahl Projektmitarbeiter 20 davon 10% = 2 Stichproben → Mindeststichprobenanzahl 3
- Anzahl Projektmitarbeiter 30 davon 10% = 3 Stichproben

Anzahl Projektmitarbeiter 9 → weniger als 10 Mitarbeiter → Vollprüfung

Zudem ist folgendes zu beachten:

- Zufallsauswahl von zwei abgerechneten Monaten (unterschiedliche Monate) pro Kalenderjahr, wobei in einem Stichprobenmonat die Sonderzahlung enthalten sein muss
- Lückenlose Überprüfung des Zahlungsflusses des Lohns/Gehalts an die Dienstnehmerin oder den Dienstnehmer für die Stichprobe (Person und Monate)
- Lückenlose Überprüfung des Zahlungsflusses an die Sozialversicherung, das Finanzamt sowie die Gemeinde für die Stichprobe (Person und Monate)

Der Prüfpfad vom Lohnkonto zu den jeweiligen Kontoauszügen muss lückenlos dokumentiert sein. Geprüfte Sammelbelege müssen nicht als Ganzes aufbewahrt werden, aber zumindest so, dass Belegnummer, geprüfter Betrag und Gesamtbetrag einfach nachvollziehbar sind. Sinngemäß gilt das ebenso für Kontoauszüge.

Bei identifizierten Abweichungen sind diese mit dem/der Begünstigten zu besprechen. Können die Abweichungen (z.B. aufgrund von Aufrollungen) nachvollzogen werden, so ist dies zu dokumentieren und es sind keine weiteren Prüfungshandlungen notwendig. Können die Abweichung jedoch nicht geklärt werden bzw. handelt es sich tatsächlich um einen Fehler, so ist die Stichprobe auszuweiten.

Bei der Prüfung von Zwischenabrechnungen kann die Prüfung des Zahlungsflusses an die Sozialversicherung, Finanzamt sowie Gemeinde durch aktuelle und den Abrechnungszeitraum umfassende Unbedenklichkeitsbescheinigungen entfallen. Spätestens mit der Endabrechnung sind jedoch auf Basis der Stichprobenmethode die tatsächlichen Zahlungsflüsse zu prüfen.

6. Prüfung der Förderfähigkeit der TeilnehmerInnenindikatoren (FLC)

6.1. Einführung

In der Periode 2021-2027 fällt, wie auch schon in der letzten Periode, die Prüfung der Förderfähigkeit der Teilnehmer:innenindikatoren in den Aufgabenbereich der FLC. In Abrechnungen, in welchen direkte Teilnehmer:innenkosten anfallen, sind diese Teilnehmer:innen einer Vollprüfung zu unterziehen. In Abrechnungen, in denen keine direkten Teilnehmer:innenkosten anfallen, gibt es die Möglichkeit einer Stichprobenprüfung.

6.2. Vorbereitung der Stichprobe: Erstellung der Grundgesamtheit

Für die Vorbereitung der Stichprobe siehe im Kapitel STICHPROBENKONZEPT STAMMDATEN (ZWIST) unter Punkt 2.2

6.3. Durchführung der Stichprobe

Aus der Grundgesamtheit sollten 10 % der erfassten Teilnehmer:innen für die Stichprobe herangezogen werden. Die maximale Anzahl für eine Überprüfung beträgt 50 Teilnehmer:innen (ab einer Anzahl von 500 Teilnehmer:innen).

Sollte bei der Überprüfung der Förderfähigkeit ein Fehler gefunden werden, ist die Stichprobe auszuweiten. Es ist erneut eine Stichprobe von 10% zu ziehen und der Prüfvorgang zu wiederholen.

Sollte abermals ein Fehler gefunden werden, wird eine Vollprüfung durchgeführt.

Die Stichproben kann mittels einem Stichprobentool oder einer Excel Formel gezogen werden.

7. Stichprobenprüfung bei Gesamstundenaufzeichnung (FLC)

Die Prüfung der gesetzlichen Gesamstundenaufzeichnung kann ebenfalls im Rahmen von Stichprobenprüfungen erfolgen.

Dazu erfolgt die Ziehung einer 10 %-Stichprobe aus den zur Abrechnung vorgelegten Personen. Die Stichprobe muss jedoch die Gesamstundenaufzeichnung von zumindest drei Personen umfassen. Ergibt die Stichprobe weniger als 3 Personen, so sind 3 Personen zu überprüfen. Wurden nicht mehr als 10 Personen zur Abrechnung vorgelegt, hat eine Vollprüfung zu erfolgen.

Zu prüfen ist:

- Nachrechnung der Monatssumme
- Prüfung von Abweichungen
- Abgleich der Stunden mit der Leistungserfassung

Betrifft die Feststellung, dass die Stichprobe der Nachrechnung der Monatssummen ergibt, dass die Berechnung nicht korrekt erfolgt ist, ist die Stichprobe zuerst zu verdoppeln und bei erneutem Fehler auf 100 % auszudehnen.

Die Möglichkeit von Rundungsfehlern ist bei Minimalabweichungen zu berücksichtigen. Im Fall von Abweichungen sind jedenfalls auch Stundenaufzeichnungen anderer Personen zu prüfen. Sollten die Stunden der Leistungserfassung mit der Gesamtzeitaufzeichnung nicht übereinstimmen und lassen sich die Abweichungen nicht plausibel begründen, sind Kürzungen auf das niedrigere Stundenausmaß vorzunehmen.

8. Stichprobenkonzept Basisbildung (FLC)

Welche konkreten Unterlagen, Belege, Dokumente etc. von der FLC geprüft werden und wie die FLC-Prüfung abgehalten wird, wird in diesem Kapitel beschrieben. Grundlage der Stichprobenprüfung bildet die Abrechnung des Förderungsnehmers in der Datenbank IDEA inkl. der im FLC Handbuch für Basisbildung beschriebenen Dokumentationshandlungen. Jeder Schritt der Stichprobenprüfung muss dokumentiert werden.

8.1. Rechtsgrundlagen für das vorliegende Stichprobenkonzept

Delegierte Verordnung (EU) 2023/67 der Kommission vom 20. Oktober 2022 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates durch die Festlegung standardisierter gebrauchsfertiger Stichprobenmethoden sowie von Modalitäten zur Abdeckung eines oder mehrerer Programmplanungszeiträume.

8.2. Gewählte Stichprobenverfahren

Einfache Zufallsstichprobe: jede Stichprobe und auch jedes Element besitzen dieselbe Chance ausgewählt zu werden.

Mehrstufiges Auswahlverfahren: Kombination mehrerer Auswahlverfahren; die Grundgesamtheit wird zuerst in Primäreinheiten eingeteilt, welche die erste Auswahlgrundlage liefern. Aus diesen Primäreinheiten wird dann eine Zufallsstichprobe der Sekundäreinheiten gezogen, die dann bereits die Erhebungseinheiten bilden.

8.3. Vorbereitung der Stichprobenprüfung

Ausgangspunkt für die Prüfung ist die Abrechnung des Förderungsnehmers in der Datenbank IDEA. In dieser Datenbank gibt der Förderungsnehmer die Kosten (Anzahl der „Anwesenheitslisten pro Unterrichtseinheit“ multipliziert mit dem jeweiligen Kostensatz für eine Unterrichtseinheit) ein. Das bedeutet, dass die Belegliste in IDEA lediglich einen Beleg pro Kostensatz umfasst.

Um eine Stichprobenziehung zu ermöglichen sind die durchgeführten Unterrichtseinheiten (gemäß Belegliste in IDEA) durch den Förderungsnehmer in einer „Jahresaufstellung der Unterrichtseinheiten“ (Anhang 2 des FLC HB BABI) in Excel darzustellen und in IDEA als Excel hochzuladen. Ebenso sind die einzelnen Anwesenheitslisten in IDEA hochzuladen.

Die Ziehung der Stichprobe wird von den in IDEA hochgeladenen Anwesenheitslisten pro Unterrichtseinheit durchgeführt. Dazu legen die Förderungsnehmer die „Anwesenheitslisten pro Unterrichtseinheit“ für den Prüfzeitraum nach Kursnummer geordnet gemäß Planungstabelle des Antrags und Jahresaufstellung der Unterrichtseinheiten ab.

- a) Festlegung der Prüfung: Prüfung der vom Förderungsnehmer geltend gemachten Ausgabenaufstellungen für ein Projekt im Prüfzeitraum auf der Grundlage einer Stichprobe.

- b) Festlegung der Grundgesamtheit: dies sind alle „Anwesenheitslisten pro Unterrichtseinheit“ für die vom Förderungsnehmer geltend gemachte Ausgaben gemäß Ausgabenaufstellung in IDEA für das Projekt im Prüfzeitraum. Für jede Unterrichtseinheit ist vom Förderungsnehmer eine „Anwesenheitsliste pro Unterrichtseinheit“ zu führen. Als Stichprobeneinheit gilt das für die Stichprobe zu ziehende Element: dies ist eine „Anwesenheitsliste pro Unterrichtseinheit“.
- c) Festlegung des Stichprobenumfangs: Die Anzahl von 150 Stichproben (= Anwesenheitslisten pro Unterrichtseinheit) im ersten Prüfzeitraum, 100 Stichproben im zweiten Prüfungszeitraum und 50 Stichproben im dritten Prüfungszeitraum zu einem von der ZWIST vorgegebenen Zeitpunkt (Zeiträume lt. IDEA) muss mindestens erreicht werden. Dazu ist zu beachten, dass außerdem im ersten Prüfzeitraum mindestens 50 Stichproben, im zweiten Prüfungszeitraum mindestens 25 Stichproben und im dritten Prüfungszeitraum mindestens 15 Stichproben pro Standort zu ziehen sind.

8.4. Ablauf der Stichprobenprüfung

- a) Übereinstimmung Kosten: In einem ersten Prüfschritt ist die Übereinstimmung der Summe der Kosten (Anzahl der Unterrichtseinheiten je Kostensatz) laut in IDEA hochgeladener Jahresaufstellung der Unterrichtseinheiten (Excel) mit der Summe der Kosten laut Belegliste in der Datenbank IDEA zu überprüfen.
- b) Auswahl der Stichprobenkurse: Ist die Übereinstimmung der Jahresaufstellung mit der Eingabe in IDEA gegeben, werden mittels der Funktion Zufallszahl (in IDEA – Stichprobentool oder Excel) ein oder mehrere Stichprobenkurse ausgewählt. Pro Durchführungsstandort ist ein Kurs auszuwählen. Gibt es nur einen Standort oder mehrere Kurse pro Standort so erfolgt die Auswahl der Stichprobenkurse nach folgenden Kriterien, wobei diese als Pyramide zu verstehen sind³:
- 1) Kurs mit den meisten unterschiedlichen Kostensätzen
 - 2) Kurs mit den meisten UE gesamt
 - 3) Kurs mit dem höchsten Abrechnungsvolumen
 - 4) Kurs, der zuerst gestartet hat
 - 5) Prof. Judgement
- c) Erfüllung/Nachbesserung der Stichprobenzahl: Wenn von allen Standorten die notwendige Stichprobenanzahl (50/25/15) gezogen wurden und eine ausreichende Anzahl von Unterrichtseinheiten (150/100/50) laut Stichprobenumfang gegeben ist, sind die Stichprobenkriterien erfüllt. Wenn jedoch die benötigte Stichprobenanzahl (150/100/50) nicht ausreicht, müssen noch weitere Kurse gezogen werden. Wichtig ist, dass von jedem Standort mindestens 50/25/15 Stichproben pro Prüfzeitraum gezogen werden und in Summe die ausreichende Anzahl von Unterrichtseinheiten (150/100/50) erreicht werden muss.

³ Wenn mit dem ersten Kriterium schon ein Kurs ermittelt werden kann, können die weiteren Kriterien vernachlässigt werden.

- d) Auswahl der zu prüfenden Stichprobenbelege: In einem weiteren Prüfschritt wird überprüft, ob die Anzahl der vom Förderungsnehmer vorgelegten Anwesenheitslisten pro Unterrichtseinheit des ausgewählten Kurses (der ausgewählten Kurse) ident mit der Anzahl der Anwesenheitslisten pro Unterrichtseinheit laut Jahresaufstellung in IDEA (Excel) ist. Dies erfolgt durch die FLC durch Abzählen aller für den Kurs (die Kurse) hochgeladenen Anwesenheitslisten pro Unterrichtseinheit.

Danach werden aus den ausgewählten Kursen gemäß prof. Judgement einzelne Anwesenheitslisten pro Unterrichtseinheit für eine vertiefende Prüfung ausgewählt (zB ein bestimmter Tag oder jedes zweite Dokument). Es ist darauf zu achten, dass die Mindestanzahl sowie jeder im Kurs angesprochene Kostensatz geprüft wird. Der Stichprobenumfang ist für die Prüfzeiträume entsprechend anzupassen.

- e) Durchführung der Prüfung: Im Umfang der gezogenen Stichprobe erfolgt die Prüfung folgender Dokumente:

- Unterzeichnete Stammdatenblätter der Teilnehmenden (Anhang 4 des FLC-Handbuchs Allgemein)
- Falls vorhanden: Austrittsdatenblätter der Teilnehmenden (Anhang 3)

Daraus abgeleitet hat die FLC bei den Teilnehmenden zu prüfen,

- ob für alle Teilnehmenden gemäß Stichprobe vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Stammdatenblätter und ggfls. Austrittsdatenblätter vorgelegt wurden
- ob die Teilnehmenden nachweislich über die Teilnahme an einer vom ESFplus und/oder JTF kofinanzierten Maßnahme unterrichtet wurden (Zustimmungserklärung als Teil des Stammdatenblattes, Anhang 4 des FLC-Handbuchs Allgemein)
- ob in IDEA die korrekten Angaben zu den Teilnehmenden im Umfang der gezogenen Stichprobe (Abgleich der Daten der Stammdatenblätter und Zustimmungserklärungen (Anhang 4 des FLC-Handbuchs Allgemein), ggfls. der Austrittsdatenblätter (Anhang 3) mit den Eingaben in der IDEA) aufscheinen.

8.5. Konsequenzen bei Fehlern im Sinne einer nicht gegebenen Förderfähigkeit:

Fehler führen lt. FLC Handbuch zu monetären bzw. qualitativen Feststellungen.

Weist das Prüfergebnis eine hohe Anzahl an Fehlern auf, so sind weitere Prüfungshandlungen erforderlich. Eine hohe Anzahl ist gegeben, sofern 5 % der gezogenen Stichprobenanzahl (8 von 150 Belegen, 5 von 100 Belegen und 3 von 50 Belegen) fehlerhaft sind.

Sind diese 5 % überschritten, so sind folgende Überlegungen anzustellen:

- Es ist eine Stellungnahme des Förderungsnehmers zu jedem Fehler einzuholen. Warum ist der Fehler passiert?
- Die Gründe der Fehler sind zu analysieren – liegen die Fehler nur an einem Standort vor? Tritt der Fehler nur während einer Krankenstandsvertretung auf?
- Kann der Fehler eingegrenzt – also die Auswirkung auch quantifiziert werden – so ist dieser Teilbereich (zB ein Monat, pro Standort, pro Beraterin) zu kürzen.
- Kann der Fehler jedoch nicht eingegrenzt werden, ist nach Rücksprache mit der VB eine 100 % Prüfung aller Kurse oder eine 100 % Korrektur vorzunehmen.

Bestimmungen zu den Fehlern im Sinne einer nicht gegebenen Förderfähigkeit bzw. Höhe der Förderfähigkeit und qualitativen Feststellungen sind dem FLC-Handbuch zu entnehmen.

9. Stichprobenkonzept Jugendcollege (FLC)

9.1. Vorbereitung der Stichprobenprüfung durch den Projektträger

- Ausgangspunkt für die Prüfung ist die Abrechnung des Projektträgers in der Datenbank IDEA. In dieser Datenbank gibt der Projektträger jährlich die Kosten (Anzahl der Prüfungserfolge und Vermittlungserfolge) ein.
- Um eine Stichprobenziehung zu ermöglichen sind die jährlich durchgeführten Prüfungs – und Vermittlungserfolge (gemäß Verwendungsnachweis in IDEA) durch den Projektträger in einer “Aufstellung der Anzahl der Prüfungs- und Vermittlungserfolge“ (Anhang 4) in Excel darzustellen und in IDEA hochzuladen. Die Ziehung der Stichprobe durch die FLC erfolgt anhand dieser Liste, welche die Grundgesamtheit zur Prüfung darstellt.
- Die ausgewählte Stichprobe wird vom Begünstigten in IDEA hochgeladen.

9.2. Ablauf der Stichprobenprüfung

- **Festlegung der Ziele der Prüfung:** Prüfung der vom Projektträger geltend gemachten Ausgabenaufstellungen für ein Projekt im Prüfzeitraum auf der Grundlage einer Stichprobe.
- **Festlegung der Grundgesamtheit:** Anzahl aller Prüfungs- und Vermittlungserfolge für die vom Projektträger geltend gemachte Ausgabenaufstellung gemäß Verwendungsnachweis in IDEA für das Projekt im Prüfzeitraum. Als **Stichprobeneinheit** gilt das für die Stichprobe zu ziehende Element: dies ist ein Vermittlungs- oder ein Prüfungserfolg.
- **Festlegung des relevanten Parameters der Grundgesamtheit:** dies beinhaltet die Festlegung des zulässigen Fehlers. Der zulässige Fehler beträgt 5 fehlerhafte oder nichtvorhandene Nachweise bei einem Stichprobenumfang von 50 Belegen, 7 bei 100 Belegen und 10 bei 150 Belegen je Prüfungs- und Vermittlungserfolge.
- **Festlegung des Stichprobenumfangs:**
Im ersten Prüfzeitraum müssen mindestens 150 Stichprobenbelege gezogen und geprüft werden, im zweiten Prüfzeitraum ist ein Stichprobenumfang von mindestens 100

Belegen pro Jahr erforderlich und in den weiteren Prüfzeiträumen sind jeweils mindestens 50 Belege pro Zeitraum zu ziehen.⁴ Wobei darauf zu achten ist, dass, wenn möglich, 75 (50/25) Stichproben von Vermittlungserfolgen und 75 (50/25) Stichproben von Prüfungserfolgen zu ziehen sind.

- Die **Auswahl und Verifizierung der Stichprobe** erfolgt entsprechend des gewählten Stichprobenverfahrens unter Punkt „Festlegung des relevanten Parameters der Grundgesamtheit“. Um eine Stichprobenziehung zu ermöglichen sind die Prüfungs- und Vermittlungserfolge in einer Aufstellung (Anhang 4) vom Projektträger darzustellen und in IDEA hochzuladen.

Es ist in einem **ersten Prüfschritt** die Übereinstimmung der Anzahl der Prüfungs- und Vermittlungserfolge laut Aufstellung (Anhang 4) mit der Anzahl der Prüfungs- und Vermittlungserfolge laut Datenbank IDEA zu überprüfen. Ist die Übereinstimmung der Aufstellung mit der Eingabe in IDEA gegeben, kann dies als Grundlage zur Stichprobenziehung herangezogen werden.

In einem **zweiten Prüfschritt** wird überprüft, ob die **Anzahl** der vom Projektträger hochgeladenen Bestätigungen des Prüfungs- und Vermittlungserfolges ident mit der Anzahl der eingegebenen Daten in IDEA ist.

In einem **dritten Prüfschritt** werden mittels prof. Judgement einzelne Stichproben jeweils von Prüfungs- und Vermittlungserfolge für eine vertiefende Prüfung gewählt (z.B. jeder zweite Vermittlungs- oder Prüfungserfolg). (Prüfungserfolge:75/50/25 und Vermittlungserfolge 75/50/25)

Der Stichprobenumfang ist für die folgenden Prüffahre entsprechend anzupassen.

Im ersten Prüfzeitraum beträgt der Stichprobenumfang mindestens 150 Belege (75 Prüfungs- und 75 Vermittlungserfolge) pro Abrechnung, im zweiten Prüfzeitraum beträgt der Stichprobenumfang mindestens 100 Belege (50 Prüfungs- und 50 Vermittlungserfolge) pro Abrechnung, in den weiteren Prüfzeiträumen wird jeweils ein Umfang von mindestens 50 Belegen (25 Prüfungs- und 25 Vermittlungserfolge) pro Abrechnung gezogen.

⁴ Wenn in einem Zeitraum mehr als die zulässige Anzahl von Fehlern aufgedeckt wird, so wird der Stichprobenumfang im nächsten Prüfzeitraum nicht reduziert, sondern ggf. wieder erhöht.

9.3. Konsequenzen bei Fehlern

Weist das Prüfergebnis eine hohe Anzahl an Fehlern auf, so sind weitere Prüfungshandlungen erforderlich. Die zulässige Fehleranzahl ist je nach Stichprobengröße mit 10/7/5 beziffert.

Folgende Überlegungen sind bei Überschreitungen der zulässigen Fehleranzahl anzustellen:

- Es ist eine Stellungnahme des Begünstigten zu jedem Fehler einzuholen. Warum ist der Fehler passiert?
- Kann der Fehler eingegrenzt werden? z.B. Bestätigung eines gewissen Institutes nicht ausreichend.
- Kann der Fehler jedoch nicht eingegrenzt werden, ist eine 100% Prüfung durchzuführen.

Wird die Anzahl der zulässigen Fehler nicht überschritten, so werden nur die als mangelhaft identifizierten Belege gekürzt.

Fehler führen lt. Handbuch bzw. Stichprobenkonzept (siehe oben) zu monetären bzw. qualitativen Feststellungen.

